

Schächten

Tierschutz oder Religionsfreiheit?, L&G 46/2001

Dass das Schächten als Schlachtmethode erlaubt werden soll, ist für mich eine Ungeheuerlichkeit. Schon die «normalen» Schlachtverfahren zeigen unsere Vermessenheit gegenüber der Schöpfung. Dass unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit die Respektlosigkeit vor der Würde der Kreatur sozusagen gesetzlich verankert werden soll, ist bedenklich. Auch angeblichen «hochqualifizierten Schächtspezialisten» (wer verteilt da Qualifikationen?) wird es nicht gelingen, die Panik und den Schmerz der Tiere zu lindern. Wenn wir eine humanere Welt wollen, dann müsste der Satz von Tolstoi endlich zur Kenntnis genommen werden: «So lange es Schlachthöfe gibt, wird es auch Schlachtfelder geben.»

Katharina Gammenthaler,
3280 Meyriez

Schächtverbot

L&G 46/2001

Ich habe nichts gegen andere Religionen, jeder soll seinen Glauben leben können. Aber wenn das Schächten in der Schweiz von einer Mehrheit der Bevölkerung nicht gewünscht wird, dann sollte auch das respektiert werden. Ob die EU das Schächten erlaubt oder nicht, ist nicht von Belang. Die EU ist als politische Organisation keine Instanz für ethische Fragen.

E. Bosshart,
9315 Winden